

Vergreiste Altersvorsorge

EU-RENTENSYSTEME / Neben der Schweiz haben lediglich Grossbritannien und die Niederlande ein zukunftstaugliches System aufgebaut.

Kippen die staatlichen Rentensysteme in Europa? Die Verzögerungen rund um die 11. AHV-Revision sind keine Zufälle. Trotzdem befindet sich die Schweiz mit ihrem Drei-Säulen-System im europäischen Vergleich in einer recht komfortablen Lage. In der EU tut man sich zunehmend schwer mit der finanziellen Absicherung der staatlichen Altersvorsorge. «In ganz Europa hört man die Zeitbombe der Überalterung ticken», sagt Lucien Thiel von der Luxemburger Bankenvereinigung. Wenn für die Sicherung der Altersvorsorge nichts unternommen werde, gehe diese Bombe spätestens 2030 hoch.

Generationenverträge seien zwar schön, aber sie müssten auch finanzierbar sein. Weil die staatlichen Systeme nicht mehr ausreichen, sei bereits jetzt ein steigender Bedarf an privaten Zusatzversicherungen zu beobachten.

Mehr Alte – weniger Junge

«Wir rechnen in den nächsten 30 Jahren mit einer Verdoppelung der Zahl der Über-60-Jährigen in den meisten Regionen der EU», erläutert der Statistiker Aarno Laihonon von Eurostat in Luxemburg. Auch die Zahl der Über-80-Jährigen werde drastisch steigen. Im Jahr 2050 werden bereits 37 Millionen Menschen dieses Alter erreichen. Das sind 10% der gesamten EU-Bevölkerung. Derzeit liegt dieser Anteil der Hochbetagten bei rund 4%.

Unangenehmer Nebeneffekt: Nicht nur die staatlichen Rentensysteme drohen zu kippen, sondern auch die steigenden Gesundheitskosten werden schwarze Löcher in die Kassen reissen. Diese Prognosen gehen von einigen nicht unwichtigen Grundannahmen aus: Die Zuwanderung aus Drittstaaten in die «Ausländer-Festung» EU verharret bei jährlich 600 000 hauptsächlich jüngeren Arbeitskräften. Und die Geburtenrate von derzeit 1,65 Kindern dürfe weiter sinken. 1950 lag sie immerhin noch bei 1,95 Kindern.

Sondergipfel im März

Die bisher auf EU-Ebene eher vernachlässigte Sozialpolitik hat aufgrund dieser Perspektiven in einer kürzeren Zeit Brisanz erhalten. Angesichts der Überalterung und der Globalisierung müssen neue Rezepte gefunden werden, um die Sozial- und Wirtschaftspolitik innerhalb der EU besser abzustimmen. So begründet die derzeitige portugiesische EU-Präsidentschaft die Einberufung eines entsprechenden Sondergipfels am 23. März in Lissabon.

Zwar sind die Vorsorge-Systeme innerhalb der Union in Ausgestaltung und Finanzierung national sehr unterschiedlich. Die derzeitige Ersatzquote beispielsweise variiert zwischen 41% des durchschnittlichen Einkommens in Portugal und satten 72% in den Niederlanden.

Die Entwicklungen auf EU-Ebene sind jedoch für die Diskussionen über die Zukunft der schweizerischen Altersvorsorge trotzdem von grossem Interesse. Der Blick ins Ausland rückt die Finanzierungsprobleme bei der AHV und dem BVG in die richtigen Proportionen und lässt erkennen, welche Entwicklungen mittel- und langfristig für die Schweiz relevant sind.

Lob für die Schweiz

Mit Ausnahme Grossbritanniens und der Niederlande hätten alle EU-Länder den Wohlfahrtsstaat à la Bismarck bis zum Exzess weitergetrieben, kommentiert der Luxemburger Bankier Lucien Thiel. Eine weitere löbliche Ausnahme sei die Schweiz. Sie habe bereits vor 20 Jahren begonnen, die berufliche und private Altersvorsorge zu fördern.

Ins gleiche Horn stösst Joachim Mädler, in der Dresdner Bank für die Vermögensverwaltung zuständig. Die Schweiz, die die Niederlande und Grossbritannien gegen die Einführung einer «Stakeholder»-Pension nach US-Muster schon Staaten bereits einen «sehr hohen Entwicklungsstand» vorzuweisen, erklärte Mädler

«Frankfurter Allgemeinen». Danach erfordert die abnehmende Effizienz der staatlichen Systeme in vielen Ländern neue gesetzliche Regelungen, um die zweite Säule der Altersvorsorge zu stärken. Der entsprechende Markt werde in Westeuropa jährlich um satte 18% wachsen

In der EU fällt der Abschied vom Wohlfahrtsstaat schwer.

und bis 2020 ein Volumen von insgesamt knapp 10 Billionen Dollar erreichen.

Private Zusatzrenten

In Deutschland ist sinnigerweise die Diskussion um die Finanzierbarkeit der Renten erst unter der neuen sozialdemokratischen Regierung ins Rollen gekommen. Der Abschied vom Wohlfahrtsstaat fällt dem früheren IG-Metall-Vize und jetzigen Arbeitsminister Walter Riester aber sichtlich nicht leicht. Seine Beamten haben aber ausgerechnet: Die Bundeszuschüsse für die staatliche Rentenversicherung steigen bereits per 2002 auf astronomische 136 Mrd DM pro Jahr. Das sind rund 30 Mrd DM mehr als noch fünf Jahre zuvor.

Wohin die Reise gehen muss, macht Grossbritannien vor: Dort hat der Anteil der privaten Zusatzrenten an den gesamten Rentenleistungen bereits 1995 einen Anteil von über 50% erreicht. An zweiter Stelle liegen – allerdings mit deutlichem Abstand – die Niederlande mit 33%. Die Labour-Regierung unter Tony Blair strebt die Privatisierung der zweiten Säule an. Gegen die Einführung einer «Stakeholder»-Pension nach US-Muster dort kann der Arbeitnehmer bis frei an die Pensionskasse seiner Firma einschliessen.

Um diese neue Vorsorge attraktiv zu machen, greift die Regierung auch zu handfesten Mitteln: So hat sie kurzerhand die Berechnungsgrundlage für die Auszahlung der bisherigen staatlichen Zusatzrente (Serps) abgeändert. Die Ersatzquote von 25% soll zwar bleiben. Sie wird indes nicht mehr aus den höchsten 20 Jahreseinkommen des Arbeitnehmers errechnet, sondern aus dem Durchschnitt aller Erwerbsjahre.

Frankreich im Rückstand

Während in Grossbritannien die Reform der Sozialwerke bereits voll lanciert ist, hat diese in Frankreich eben erst begonnen. Der Anstoss kam von unerwarteter Seite, und zwar recht heftig. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes (Medef) hat letzte Woche beschlossen, bis Ende Jahr alle gemeinsam mit den Gewerkschaften paritätisch betreuten Sozialeinrichtungen zu verlassen, sollte der Staat den Sozialpartnern nicht mehr Spielraum einräumen. Der Medef plädiert für mehr Eigenverantwortung und persönliche Entscheidungsfreiheit in der Altersvorsorge sowie der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung.

Ausgelöst wurde die Diskussion übrigens durch die Einführung der 35-Stunden-Woche. Sollte sich der Staat zur Finanzierung der umstrittenen Arbeitszeitverkürzung auch nur ansatzweise an den Sozialversicherungen vergreifen, würden die Arbeitgeber ebenfalls umgehend aus dem Vorsorgesystem aussteigen, drohte der Medef bereits im letzten Herbst.

Harmonisierung ist nicht möglich

Die Koordination der Sozialversicherungswerke war einer der letzten Knackpunkte in den bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Der obligatorische Teil fällt unter die EU-Koordinationsregeln, während für den überobligatorischen die Freizügigkeitsrichtlinie gilt. Faktisch haben die bilateralen Verträge keine Auswirkungen auf die zweite Säule. Einzig bei den Barauszahlungen der Freizügigkeitsleistungen für EU-Bürger in der Schweiz tritt fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verträge eine Änderung ein: Verlässt ein EU-Bürger dann die Schweiz in ein EU-Land und ist dort weiterhin erwerbstätig, wird eine Barauszahlung seiner Freizügigkeitsleistung nicht mehr möglich sein.

Bedenken vor einer schleichenden Europäisierung der Schweizer Vorsorgesysteme seien unbegründet, meint Verena Brombacher. Die Schweizer Delegierte für internationale Abkommen im Bundesamt für Sozialversicherung weist darauf hin, dass sich die soziale Sicherheit in Europa gar nicht harmonisieren lasse. Denn die Vorsorgeleistungen seien von Land zu Land sehr unterschiedlich. Sie entsprechen grob einem Nord-Süd-Gefälle. Eine Harmonisierung auf das höchste Niveau wäre laut Brombacher nicht finanzierbar, und eine Nivellierung auf die niedrigsten Werte würde wiederum von den Bürgern Europas kaum akzeptiert werden. (jjs)